

Heimordnung für das Vereinsheim des TV Lauingen in Elbigenalp

1. Gebäude, Inventar und Garten sind pfleglich zu behandeln. Für entstandene Schäden muss der Verursacher haften. Entstandene Schäden sind bei der Schlüsselrückgabe zu melden. Eltern haften für ihre Kinder, der TV Lauingen oder seine Vereinsorgane sind auf keinen Fall haftbar zu machen.
2. Alle Räume müssen sauber verlassen werden. Gemeinschaftlich genutzte Räume werden gemeinschaftlich gepflegt und gereinigt.
3. Bettbezüge, Kissenbezüge, Hand- und Geschirrtücher sind aus hygienischen Gründen selbst mitzubringen.
4. Vor Benutzung der Betten (auch mit Schlafsack) muss das Bett vollständig bezogen werden.
5. Bei Belegung durch mehrere Familien oder Gruppen ist gegenseitige Rücksichtnahme selbstverständlich.
6. **Rauchen ist im ganzen Haus verboten!**
7. Straßen-, Wander- oder Skischuhe müssen im Abstellraum/Gang abgestellt werden. Der Wohnbereich darf nur mit Hütten- oder Hausschuhen betreten werden.
8. Getränke können selbst mitgebracht werden. Das Leergut ist auf jeden Fall wieder mitzunehmen oder zu entsorgen.
9. Kunststoffe und Getränkeverpackungen im gelben Sack bitte wieder mitnehmen und zu Hause entsorgen. Ebenso ist der Restmüll wieder mitzunehmen.
10. Bei der Anreise sind die Öfen zu reinigen und die Asche mit Hilfe des vorgesehenen Ascheimers in die Restmülltonne zu entsorgen. Kompostierfähiger Abfall kann auf einem der zwei Komposthaufen (siehe Plan) entsorgt werden.
11. Der jeweils verantwortliche Gruppenleiter ist für eine gewissenhafte Eintragung und Abrechnung verantwortlich. Insbesondere die Mitgliedschaft der Reiseteilnehmer im TVL ist von ihm genau zu hinterfragen und zu verantworten.
12. Abgerechnet wird mit Herrn Markus Stuhler Herrmannstr. 5, 89415 Lauingen. Der Hüttenschlüssel ist dort abzuholen und zurückzugeben. Überweisungen erfolgen binnen 7 Tagen auf das **Konto Nr. 1.104.454** bei der **Sparkasse Lauingen (BLZ 722 515 20)**.
13. Das Vereinsheim darf grundsätzlich nicht mit mehr als 20 Personen belegt werden.
14. Unangemeldete Gäste haben keinen Anspruch auf ein Bett.
15. Wer das ganze Vereinsheim bucht, hat auch das ganze Heim, bzw. die vereinbarte Pauschale zu bezahlen.

16. **Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr** können **kostenfrei** übernachten. Bei voller Belegung besteht jedoch kein Anspruch auf ein Bett.

17. Hüttenwechsel ist jeweils am Abreisetag bis 15.00 Uhr oder nach Absprache mit den Vormietern oder Nachmietern.

18. Das Mitbringen von Haustieren ist grundsätzlich verboten !

19. Maßnahmen beim Verlassen des Vereinsheimes:

- Fenster und Türen schließen
- Kühlschränke leeren, reinigen, ausstecken und offen stehen lassen
- keine Lebensmittel liegen lassen
- Boiler ausschalten
- das gesamte Vereinsheim gründlich säubern
- Müll mitnehmen

20. Ab 01. November jeden Jahres gelten für das Winterhalbjahr gesonderte Maßnahmen beim Verlassen des Heimes. Diese sind am schwarzen Brett angeschlagen und müssen unbedingt beachtet werden.

21. Übernachtungspreise:

Erwachsene	Mitglieder	8.- Euro	Nichtmitglieder	10.- Euro
Jugendliche	Mitglieder 6 bis 16 Jahre	6.- Euro	Nichtmitglieder 6 bis 16 Jahre	8.- Euro
Wochenende als Alleinmieter			350.- Euro	

In der Zeit vom 01.10. - 31.03. (Winterhalbjahr) sind zusätzlich € 15.— Energiekostenpauschale pro Nacht und Gruppe zu bezahlen.

Die Übernachtungspreise sind vom Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 06.11.2007 beschlossen worden.

22. Bei der Rückgabe von Terminen gilt folgende Preisstaffelung (bezogen auf ein Wochenende):

bis 2 Monate vor dem Termin:	50 €
bis 1 Monat vor dem Termin:	100 €
bis 2 Wochen vor dem Termin:	150 €
bis 1 Woche vor dem Termin:	200 €
später	250 €

23. Für die Einhaltung der Heimordnung ist der jeweilige Gruppenleiter verantwortlich. Bei festgestellten Unregelmäßigkeiten wird dieser zur Rechenschaft gezogen.

Lauingen, den 07.11.2007